

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990**

**hier: Einzelplan 15**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie,  
Frauen und Gesundheit**

**– Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5565, 11/5581 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird ein neuer Titel – Verbraucheraufklärung durch einen Ernährungsrat – aufgenommen. Der Mittelansatz wird für 1990 auf 500 TDM veranschlagt.

Dieser Titel erhält folgende Erläuterungen:

„Die Tätigkeit des Ernährungsrates ist darauf ausgerichtet, im Sinne einer Prävention die Gesundheit zu fördern und zu erhalten und darüber hinaus die vielen und immer mehr im Zunehmen begriffenen ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten einzudämmen und zu bekämpfen.

### *Aufgaben des Ernährungsrates*

1. Vordringlichste Aufgabe des Ernährungsrates ist die Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung einer bundesweiten Informationskampagne
  - a) über die Bedeutung der Ernährung für die Gesundheit der Menschen,
  - b) über die Vorteile der Vollwertkost auf der Basis von Vollkornprodukten, Frischkost, naturbelassenen Ölen und Fetten sowie weiterer möglichst wenig industriell bearbeiteter Lebensmittel,
  - c) über die Produktion von Lebensmitteln in konventioneller und in ökologischer Landwirtschaft,
  - d) über die Belastung der Lebensmittel mit Rückständen aus der landwirtschaftlichen Produktion sowie mit Umweltschadstoffen einschließlich radioaktiver Stoffe.

Zudem erstellt der Ernährungsrat Einkaufs- und Verzehrsempfehlungen, die sich nicht am Gehalt einzelner Nährstoffe, sondern an ganzen Lebensmitteln durch Einteilung in Wertstufen orientieren.

Für die wirkungsvolle Durchführung dieser Kampagne ist ein optimaler Einsatz aller zur Verfügung stehenden Medien geboten.

2. Der informelle Teil der Kampagne wird begleitet von praxisorientierten Fördermaßnahmen, wie. z.B. Kochkursen, Förderung von Naturkostläden, vollwertkostenbietenden Restaurants, Kantinen, Kindergärten, Krankenhäusern etc.
3. Der Ernährungsrat erarbeitet praktikable Vorschläge, um die Inhalte der Vollwerternährung in die Aus- und Weiterbildung in alle medizinischen und erzieherischen Bereiche einzubeziehen.
4. Er wird ein Konzept zur Errichtung eines flächendeckenden Netzes von Ernährungsberatungsstellen erstellen."

Bonn, den 23. November 1989

**Frau Saibold**

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**